

PRODUKTINFORMATION (STAND 10.12.2020)

CORONA SONDERPROGRAMM

Hilfe zur Kompensation entfallener passiver Kofinanzierung

Sie durften zum Stichtag 16.03.2020 ein ESF gefördertes Projekt nicht planmäßig durchführen oder mussten es vorzeitig beenden und der dadurch entstandene Wegfall der passiven Kofinanzierungsbestandteile führt bzw. führte zu einer Deckungslücke in der Gesamtfinanzierung? Mithilfe der Förderung der NBank „Hilfe zur Kompensation entfallener passiver Kofinanzierung“ kann diese Finanzierungslücke unter Berücksichtigung der EU-Interventionssätze anteilig gedeckt werden.

ÜBERSICHT

- Zuwendungsempfänger eines Projektes in einem der u.a ESF-Förderprogramme
- Anteilige Deckung von Finanzierungslücken durch den Wegfall der passiven Kofinanzierung

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Zuwendungsempfänger, die zum Stichtag 16.03.2020 ein mit Mitteln des ESF gefördertes Projekt in einem der folgenden ESF-Förderrichtlinien umsetzen oder umgesetzt haben
 - ... „Förderung von innovativen Bildungsprojekten“,
 - ... „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“,
 - ... „Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration“,
 - ... „Förderung von Projekten im Rahmen des Programms Inklusion durch Enkulturation“,
 - ... „Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen“,
 - ... „Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Innovation““ oder
 - ... „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region“
- Projekt durfte nicht mehr planmäßig umgesetzt werden oder musste vorzeitig beendet werden, wodurch passive Kofinanzierungsbestandteile weggefallen sind

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Telefon

0511 30031-333

E-Mail

beratung@nbank.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Anteilige Deckung von Finanzierungslücken in der Gesamtfinanzierung eines mit Mitteln des ESF kofinanzierten Vorhabens, durch den Covid-19- bedingten Wegfall passiver Kofinanzierung

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- maximale Förderhöhe 50% der Deckungslücke durch den Wegfall der passiven Kofinanzierung unter Berücksichtigung des maximal möglichen ESF-Interventionssatzes
- erkennbare Notsituation muss vorliegen
- Mindestförderung ab einer Höhe von über 1.000 Euro
- Kompensation von Spendenausfällen oder Ausfälle bei weiteren institutionellen Finanzierungsbeiträgen sind ausgeschlossen
- Billigkeitsleistung wird nachrangig gewährt und ist zurückzuzahlen, sofern Billigkeitsleistungen, Zuschüsse anderer Finanzierungsgeber, Entschädigungsleistungen, Versicherungsleistungen und/oder andere Fördermaßnahmen einzeln oder zusammen zu einer Überkompensation führen
- gleichzeitige Inanspruchnahme von Unterstützungsprogrammen der EU, des Bundes und des Landes im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie sind grundsätzlich zulässig und werden auf die Förderung angerechnet
- Förderung im Rahmen der "Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" bzw. der "De-Minimis-Beihilfen"

VORAUSSETZUNGEN

- **Kausalität zur COVID-19-Pandemie**

Der Ausfall der passiven Kofinanzierung muss im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehen. Bis zum Ausbruch der Pandemie wurde das Projekt ohne Beeinträchtigung durchgeführt.

- **Referenzprojekt**

Es kann einmalig ein Antrag für laufende als auch beendete, jedoch noch nicht endabgerechnete Referenzprojekte nach den o.g. ESF-Förderrichtlinien gestellt werden.

- **Passive Kofinanzierung**

Gefördert wird der Ausfall passiver Kofinanzierung im jeweiligen Referenzprojekt. Die passive Kofinanzierung besteht aus Mitteln, die von Dritten zugunsten Dritter entrichtet werden, die aber in einem direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Dies sind z.B. das Arbeitslosengeld, die Freistellungsausgaben, ggf. die Fahrtkosten der Teilnehmenden, etc.

Bis zu 50% der Deckungslücke

ESF-Referenzprojekt

— Antragstellung

Die Antragsstellung hat spätestens mit der Vorlage des Endverwendungsnachweises des ESF-Referenzprojektes in einer der o.g. Richtlinien zu erfolgen.

— Änderungsantrag/Verwendungsnachweis im Referenzprojekt

Mit dem Antrag für eine Leistung nach dieser Richtlinie ist zwingend ein Änderungsantrag bzw. ein Verwendungsnachweis für das Referenzprojekt einzureichen. Der Finanzierungsplan nach dieser Richtlinie hat dabei dem Finanzierungsplan des Referenzprojektes zu entsprechen.

— Einreichen des Antrags

Die Antragstellung kann sowohl für laufenden als auch für bereits beendet aber noch nicht endabgerechnete Projekte erfolgen. Die Antragstellung hat dabei spätestens mit der Vorlage des Verwendungsnachweises im Referenzprojekt zu erfolgen.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf „Hilfe zur Kompensation entfallener passiver Kofinanzierung“ können Sie unter Verwendung der folgenden Vordrucke und Unterlagen direkt bei der NBank stellen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie an die benötigten Vordrucke, die Sie unterschrieben bei der NBank einreichen. Eine Liste aller Vordrucke und Dokumente zum Download finden Sie auf unserer Internetseite unter Formulare & Downloads bzw. unter der Förderprogrammseite.

Schritt 1: Antrag herunterladen und ausfüllen

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag auf „Hilfe zur Kompensation entfallener passiver Kofinanzierung“

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente/Erklärungen

Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, die Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich die im Kundenportal und auf der Homepage bereitgestellten Vordrucke:

- Erklärung De-minimis-Beihilfen / Erklärung Kleinbeihilfe
- Finanzierungsplan „Hilfe zur Kompensation entfallener passiver Kofinanzierung“ für das jeweilige ESF-Referenzprojekt
- Änderungsantrag oder Verwendungsnachweis für das jeweilige ESF-Referenzprojekt in dem die Passive Kofinanzierung ausgefallen ist

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen sowie den Änderungsantrag bzw. den Verwendungsnachweis des Referenzprojektes senden Sie bitte dem jeweiligen Sachbearbeiter Ihres Referenzprojektes zu.

Per Post:

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie bitte Ihren zuständigen Sachbearbeiter für Ihr Referenzprojekt an. Die Kontaktdaten finden Sie auf dem Zuwendungsbescheid des Referenzprojektes.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr